

## Zögerliche Umsetzung von politischen Massnahmen

*fur.* Nachdem im Jahr 2000 in Tann im Zürcher Oberland ein vierjähriges Mädchen von einem Hund verletzt und in Hamburg ein Knabe bei einem Hundeangriff getötet worden war, wurde auch die Politik aktiv. Auf kantonaler und eidgenössischer Ebene forderten Parlamentarier härtere Bestimmungen zum Schutz vor Kampfhunden. Massnahmen wurden bisher zögerlich umgesetzt. Der Aargauer EVP-Nationalrat Heiner Studer hatte in mehreren Vorstössen unter anderem eine Eignungsprüfung für Hundehalter oder ein gänzlich Verbot gewisser Hunderassen gefordert. Zudem sollte die Möglichkeit geprüft werden, dass gewissen Personen das Halten von Hunden verboten werden könnte.

### Erlass von Zuchtbestimmungen geplant

Der Bundesrat war im Jahr 2000 zwar bereit, eine Motion Studers als Postulat entgegenzunehmen, der Nationalrat verweigerte aber eine Überweisung. Punktuell hätten seine Bemühungen Erfolg gehabt, sagte Studer gestern auf Anfrage. Im Gentechnik-Gesetz sei der Erlass von Zuchtbestimmungen vorgesehen, und das noch nicht verabschiedete Tierschutzgesetz solle regeln, dass ungeeigneten Personen die Tierhaltung verboten werden kann.

### Keine Verschärfung im Kanton Zürich

Für den Schutz vor Tieren sind aber grundsätzlich die Kantone zuständig; der Bund gibt hierzu lediglich Empfehlungen ab. Die Kantone haben das Problem unterschiedlich engagiert angegangen. Im Kanton Zürich ist hierzu in den letzten Jahren wenig Griffiges passiert. Auf mehrere Vorstösse von EDU-Kantonsrat Stefan Dollenmeier im Jahr 2000 antwortete der Regierungsrat, dass die bestehenden Vorschriften im Gesetz über das Halten von Hunden (siehe Text oben) ausreichten. Sie böten «im Grundsatz Gewähr für die Sicherheit der Menschen vor gefährlichen Hunden». Weitergehende Bestimmungen würden die grosse Mehrheit der verantwortungsbewussten Hundehalter zu stark einschränken. Die vorgeschlagenen Eignungsabklärungen und Fachausbildungen für Hundehalter seien unverhältnismässig und undurchführbar. Ein Leinenobligatorium oder eine allgemeine Maulkorbtraspflicht lehnte der Regierungsrat ab.

Dafür hat eine «Arbeitsgruppe Hunde» der Gesundheits- und der Sicherheitsdirektion Ende Dezember 2000 die Broschüre «Angst vor aggressiven Hunden. Was kann ich tun?» herausgegeben, die auch die Vorschriften über das Halten von Hunden aufführt. Gleichzeitig gab das Veterinäramt eine Wegleitung zum Vollzug des Hundegesetzes ab. Eine Studie des Veterinäramtes und der Kantonspolizei zur kantonalen Hundepopulation musste allerdings 2001 eingestellt werden, weil der Kantonsrat den nötigen Nachtragskredit nicht bewilligt hatte.

### Härtere Vorschriften in anderen Kantonen

Zufälligerweise gestern Donnerstag hat der Regierungsrat eine Änderung des Hundegesetzes in die Vernehmlassung gegeben, welche die eidgenössisch vorgegebene Einführung von Mikrochips als Kennzeichnung der Hunde regeln soll. Die Änderung muss spätestens auf Anfang 2007 in Kraft gesetzt werden. Aus Zeitnot habe der Kanton darum auf die nötige Totalrevision des Gesetzes – auch in Bezug auf Sicherheitsmassnahmen – vorläufig verzichtet, sagte Irène Schwitter-Bandli, Sprecherin der Direktion für Soziales und Sicherheit. Andere Kantone sind hier weiter. Der

Kanton Basel-Stadt hat laut der Agentur SDA bereits vor fünf Jahren eine Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde eingeführt. Die Kantone Genf und Baselland folgten mit ähnlichen Bestimmungen. In diesen Kantonen wie auch im Wallis werden Listen gefährlicher Rassen geführt. Auch der Kanton Tessin hat 2001 die Bestimmungen über das Halten gefährlicher Hunde verschärft, ein Jahr später revidierte der Kanton St. Gallen sein Hundegesetz diesbezüglich.

Der Zürcher Regierungsrat hielt damals in seinen Stellungnahmen fest, dass jeder Hund je nach Situation «potenziell gefährlich» sein könne. Eine Bewilligungspflicht für bestimmte Rassen gibt es im Kanton Zürich nicht. Im Kantonsrat dürfte das Thema jetzt wieder aufs politische Tableau kommen. Bereits hat FDP-Kantonsrätin Gabriela Winkler eine parlamentarische Initiative angekündigt, die eine Fähigkeitsprüfung für das Halten eines Kampfhundes verlangt. SVP-Kantonsrat Claudio Schmid will in einem anderen Vorstoss ein Verbot für das Halten von Kampfhunden für vorbestrafte Personen fordern.